



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 46. Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig (OSR SW/046/2018)

am Montag, 29. Januar 2018,

19:30 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209,
Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:31 Uhr
Ende: 21:41 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 21:41 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:**Mitglied Liste CDU**

Hans-Jürgen Behr
Bernd Forker
Renate Franz
Bernd Jannasch
Carsten Preussler
Mario Quast
Matthias Rath
Manuela Schreiter
Holger Walzog

Mitglied Liste DIE LINKE

Norbert Kunzmann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Manuela Schott
Reinhard Vettters

Mitglied Liste SPD

Joachim Kubista

Mitglied Liste FDP

Manfred Eckelt

Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland

Werner Friebel
Olaf Zeisig

Verwaltungsmitarbeiter

Heike Krause
Protokollführerin
Jenny Böttger

Abwesend:**Vorsitzende/Ortsvorsteherin**

Daniela Walter

Mitglied Liste CDU

Dr. Christian Schnoor

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|-------------|---|-------------------------------------|
| 1 | Bericht der Ortsvorsteherin | |
| 2 | Bürgerfragestunde | |
| 3 | Einwendungen zur Niederschrift der 43. Sitzung vom 04.12.2017, der 44. Sitzung vom 11.12.2017, der 45. Sitzung vom 13.12.2017 | |
| 4 | Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 44. Sitzung vom 11.12.2017 | |
| 5 | Rahmenvereinbarung zur rechtlichen Betreuung bei Organstreitigkeiten | V-SW0158/18
beschließend |
| 6 | Planfeststellungsbeschluss Cunnersdorfer Straße | V-SW0157/18
beschließend |
| 7 | Grundhafter Ausbau der Bergstraße in Weißig zwischen Am Hermsberg und Haus Nr. 33 | V2008/17
beratend |
| 8 | Information der Dresdner Bäder GmbH zur weiteren Nutzung des Marienbades | |
| 9 | Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidsatzung) vom 8. Juni 2006 | V2006/17
beratend |
| 10 | Die touristische Infrastruktur weiter entwickeln durch eine Verbesserung des mehrsprachigen Wegeleitsystems in Dresden im Rahmen der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 | A0385/17
beratend |
| 11 | Verwendung von Verfügungs- und Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege | |
| 11.1 | Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege | V-SW0156/18
beschließend |
| 12 | Informationen | |

Nicht öffentlich

- | | |
|-----------|---|
| 13 | Beratung zu Grundstücksangelegenheiten |
| 14 | Einwendungen zur Niederschrift der 44. Sitzung vom 11.12.2017 |
| 15 | Sonstige Anfragen der Ortschaftsräte und Informationen |

öffentlich

Einleitung

OR Behr liest die Tagesordnung vor und gibt folgende Änderungen zur Tagesordnung bekannt: TOP 11 werde vorgezogen und zu TOP 5. Alle weiteren TOP verschieben sich dementsprechend.

Er bittet um Zustimmung zur geänderten Tagesordnung. Diese wurde mehrheitlich angenommen.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortschaftsrat mit 16 Mitgliedern beschlussfähig ist.

1 Bericht der Ortsvorsteherin

Baumaßnahmen Ortschaft Schönfeld-Weißig

Straße des Friedens OT Pappritz

Die Arbeiten wurden am 15.01.2018 wieder aufgenommen.
Voraussichtliches Bauende: Ende Mai 2018

Forststraße OT Weißig

Die Arbeiten wurden am 08.01.2018 wieder aufgenommen.
Voraussichtliches Bauende: Ende März 2018

Deponie Rossendorf

Im Auftrag des Umweltamtes wird die Altdeponie Kiesgrube Eschdorf für ca. 1,0 Mio Euro rekultiviert.

Straßenbeleuchtung

Gemäß Stadtratsbeschluss wurde die Nachtabschaltung bei der Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet aufgehoben. Das gilt für Schönfeld-Weißig ab 1. Januar 2018.

Die Kennzeichnung der Straßenleuchten (Verkehrszeichen 394 – Laternenring), die nicht die ganze Nacht in Betrieb waren, verbleibt auch nach Wiederinbetriebnahme des durchgängigen Nachtbetriebes an den Leuchten und Beleuchtungsmasten.

Cunnersdorfer Straße OT Schönfeld

Auslage des Planfeststellungsbeschlusses zum Verkehrsbauvorhaben „Ausbau der K 6212 Cunnersdorfer Straße und Steile Straße in Schönfeld“ vom 25. Januar 2018 bis 8. Februar 2018 während der Dienststunden in der OVS SW und im STA.

S 177

Die Landesdirektion (LaDi) hat das Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumfahrung Wünschendorf/Eschdorf abgeschlossen. Damit besteht für diesen Teilabschnitt Baurecht. Der festgestellte Plan zum Bau der OU wird für zwei Wochen für Jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Der Auslegungszeitraum und die Auslegungsorte werden vorher bekannt gemacht.

es fanden statt bis 25.01.2018

10.12.2017 Weihnachten im Freigut Eschdorf

10.12.2017 4. Schullwitzer Wichtelmarkt der Bürgervereinigung Schullwitz

16.+17.12.2017 14. Weihnachtsmarkt im und um das Renaissanceschloss Schönfeld

24.12.2017 Krippenspiel auf der Kinder- und Jugendfarm

26.01.2018 Neujahrsempfang

es finden statt:

13.02.2018 Kinderfasching Schullwitz, 11.02.2018 Kinderfasching Cunnersdorf

OR Behr

führt aus, dass man viel Zeit dafür investiert habe, sich mit der Stadt DD auseinanderzusetzen. Ganz konkret werden die noch offenen Maßnahmen der Eingliederungsvereinbarung (EGV) aufgezeichnet und in Abstimmung mit der LaDi und der Stadt Dresden gemeinsam beraten. Nach 19 Jahren EGV sei man an dem Punkt, dass man juristisch einfordere, was für die Ortschaft von Bedeutung sei. Ohne einen externen Rechtsbeistand würde man nicht weiterkommen. Das Problem sei, dass aus welchen Gründen auch immer, eine Verschiebung der Maßnahmen notwendig sei. Wer die Rede von Herrn BM Sittel zum Neujahrsempfang gehört habe, dass man sich daran gewöhnen müsse, dass man nicht alles bekommen könne, mag das für Wünsche zutreffen, jedoch nicht für juristisch festgeschriebene Dinge. Demnächst gehe ein Landschaftsplan in Umlauf, seit 2013 (meint 2012) sei eine Novellierung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes (FNP) in Arbeit, bei welchem für die Ortschaft Schönfeld-Weißenhagen Maßnahmen herausgenommen worden sind, die der OR 2003 mit viel Mühe habe aufnehmen lassen. Man fühle sich als Bettler, der fordert und wünscht, was in der EGV festgeschrieben stehe. Dort stehen auch alle Maßnahmen (Anlage 5 - Planungsabsichten) drin, welche Zug um Zug entartet oder herausgenommen werden sollen. Mit dem FNP schaffe man die Grundlage dafür, damit der Gesetzgeber wisse, was man an welchen Orten an Bauflächen schaffen will, um den Bedarf des urbanen Wachstums eines Ortsteiles sicherzustellen. Es könne nicht sein, dass einzelne OR behaupten würden, man brauche im Hochland keine weitere Wohnbebauung, obwohl diese selber an der Landschaftsschutzgrenze ein schönes Haus gebaut haben, was man anderen evtl. nicht gönnen würde. Man habe als Ortschaftsrat eine gewisse Verantwortung und die bestehe auch darin, dass die Kinder der Bürgerinnen und Bürger aus dem Hochland auch bauen können, sofern es gesetzlich geregelt werde. Manchmal müssten die gesetzlichen Möglichkeiten dafür erst geschaffen werden, was nicht einfach sei. Das Problem mit der Stadt Dresden sei, dass man das Thema Landschaftsplan mit dem Flächennutzungsplan miteinander in Verbindung bringe. Wenn im Landschaftsschutzgebiet gebaut werden soll, sei dies nur möglich, wenn man diesen Teil aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgrenze.

OR Kubista

bittet darum, auf die Tagesordnung zurückzukommen.

OR Behr

antwortet, er möchte jetzt nicht unterbrochen werden. Man habe sonst keine Gelegenheit zu diesen Problemen zu sprechen.

ORin Schott fühlt sich gelangweilt.

OR Behr

erklärt, es sei wichtig sich dazu im OR zu beraten und alles vorzubereiten, damit es endlich zu einem Ergebnis komme.

2 Bürgerfragestunde

Es gab keine Anfragen der anwesenden Bürger.

3 Einwendungen zur Niederschrift der 43. Sitzung vom 04.12.2017, der 44. Sitzung vom 11.12.2017, der 45. Sitzung vom 13.12.2017

OR Vettters

kommt auf den schriftlichen Hinweis zu sprechen, welcher den Niederschriften beigelegt war. Herr Vettters kritisierte damals, dass er aus den Unterlagen nicht entnehmen könne, dass das Protokoll aus der Beratung bei der LaDi, den OR zur Verfügung gestellt werden soll. Er möchte wissen, ob dies jetzt fertiggestellt sei und den OR zur Verfügung gestellt werde.

OR Behr

erklärt, es sei die Frage zu klären, ob es gewollt sei, dass Protokoll allen OR auszuhändigen. Man habe daher vorgeschlagen, dass man in den nächsten Ausschüssen über das Thema Geschäftsordnung und das Thema Ausschussbehandlung sprechen werde und dabei wolle man auch die Vorbereitungen für die Erweiterung der Hauptsatzung der Stadt Dresden erarbeiten. Dort sollte dies beraten und ausgegeben werden.

OR Vettters

antwortet, so könne man nicht arbeiten. Er habe in der letzten Sitzung dieselbe Frage gestellt und ihm wurde definitiv zugesagt, dass das Protokoll allen OR zur Verfügung gestellt werde. Er bittet um eine klare Position. Das Protokoll sollte nach so vielen Wochen vorliegen.

OR Behr

antwortet, es liege seit Ende des Jahres vor.

OR Kubista

fügt an, dass am 13.11.2017 festgelegt wurde, dass das Protokoll für alle OR herausgegeben werde.

OR Behr

sichert zu, dass er es am nächsten Tag über das Büro der OVin, den OR zustellen werde.

4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 44. Sitzung vom 11.12.2017

Es wurden keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung gefasst.

5 Rahmenvereinbarung zur rechtlichen Betreuung bei Organstreitigkeiten**V-SW0158/18
beschließend**

OR Kubista

erklärt, als ihm die Einladung zugeing, habe er sich bezüglich der Rechtmäßigkeit zu TOP 5 (ehem. TOP 11) und TOP 6 an Herrn Weber, Leiter des Rechtsamtes, per E-Mail gewandt, mit der Bitte um Prüfung, inwieweit rechtmäßige Beschlüsse dazu getroffen werden können. Am Freitag habe er dazu als Antwort erhalten, dass er keine ausführliche Antwort dazu erhalten werde, da vermieden werden soll, dass das Spannungsverhältnis zwischen Ortschaftsräten und Ortsvorsteherin weiter „hochgekocht“ werde. Man wolle sich jedoch um eine Klärung der angesprochenen Sachverhalte bemühen. Er möchte wissen, ob es eine Klärung gab bzw., ob das Rechtsamt an Herrn Behr oder Frau Walter etwas Schriftliches dazu vorgelegt habe.

OR Behr

antwortet, es gebe kein Schreiben des Rechtsamtes und es gebe auch keine Gespräche zwischen dem Rechtsamt und der OVin/ihm, zu diesem TOP und Beschlussvorschlag.

OR Kubista

vergewissert sich, dass Herr Behr sich absolut sicher sei.

OR Behr

bekräftigt dies. Entsprechend der Beschlussvorlage vom 13.11.2017 zum Beschluss SW42/09/2017 habe unter Punkt 2 die OVin den Auftrag erhalten, die zur Einsichtnahme ausgelegene Honorarvereinbarung als Rahmenvereinbarung für Interorganstreitigkeiten zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Ortschaft Schönfeld-Weißig mit der Brüggens Rechtsanwalts-gesellschaft mbH zu verhandeln und dem Ortschaftsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Beschluss bildete die Grundlage für die heute zu beschließende Rahmenvereinbarung, welche allen Ortschaftsräten im Vorfeld mit den Sitzungsunterlagen zugestellt wurde. Die Bedingungen seien im Prinzip in der Form erfüllt, wie es im Beschluss gefordert gewesen sei. Anfragen oder Einwendungen habe es in der Vergangenheit keine gegeben. Sollte es Ergänzungen mit inhaltlichem Änderungsbedarf geben, müsse dazu beraten werden.

OR Kubista

habe Hinweise darauf erhalten, dass Juristen dies so sehen, dass wenn dieser Beschluss heute gefasst werde, dieser rechtswidrig sei. Durch den Beschluss verpflichte man die Stadt finanziell, er beantrage daher eine namentliche Abstimmung, da ggf. Regressansprüche auf die OR zukämen.

OR Behr

antwortet, die OR seien keine Juristen. Man habe ein Dokument vor sich liegen, welches auf dem Hintergrund, dass es vom Rechtsamt der Stadt Dresden Einwände geben könnte, so erarbeitet sei, dass es sattelfest wäre. Eine namentliche Abstimmung stelle für ihn kein Problem dar.

Die OR stimmten einer namentlichen Abstimmung mehrheitlich zu. OR Behr bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschluss SW46/01/2018

Auf der Grundlage des Beschlusses SW42/09/2017 vom 13.11.2017 (hier Absatz 2) wird zur rechtlichen Betreuung bei Organstreitigkeiten die vorliegende Rahmenvereinbarung zur Beschlussfassung gebracht.

OR Kubista beantragte eine namentliche Abstimmung:

OR Behr	Ja	OR Walzog	Ja
OR Forker	Ja	OR Kunzmann	Nein
ORin Franz	Ja	ORin Schott	Nein
OR Jannasch	Ja	OR Vettors	Nein
OR Preussler	Ja	OR Kubista	Nein
OR Quast	Ja	OR Eckelt	Ja
OR Rath	Ja	OR Friebel	Ja
ORin Schreiter	Ja	OR Zeisig	Ja

Abstimmung: Zustimmung
Ja 12 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

6 Planfeststellungsbeschluss Cunnersdorfer Straße**V-SW0157/18
beschließend**

OR Behr

erklärt, der Beschluss liege derzeit aus. Auf dieser Grundlage müsse bis zum 08. Februar eine Stellungnahme abgegeben werden. Nachdem über die Presse bekannt geworden sei, dass der Plan vom 25.01. bis zum 08.02. in der Verwaltungsstelle ausliege, habe man feststellen müssen, dass die vom OR Schönfeld-Weißig am 15.06.2009, 28.09.2009 sowie 14.03.2011 gefassten Beschlüsse, im Anhörungsverfahren, während der Auslegung des Planfeststellungsverfahrens, die Anregungen und Bedenken der Ortschaft, in die Abwägung nicht mit eingebunden wurden. Deshalb habe man bei der Landesdirektion nachgefragt, wie man nun verfahren könne. Wenn bis zum 08.02. keine Reaktion von der Ortschaft erfolge, sei das Thema erledigt. Ähnlich sei das Problem bei den Bürgern, einige haben das Problem, dass einige Fakten der Anlieger nicht berücksichtigt worden seien. Weder die Bürger noch die Ortschaft haben auf ihre Einwände ein Feedback von der Stadt oder der LaDi erhalten. Herr Behr erklärt anhand einer Karte, die Problematik der Umleitungsstrecke. In den drei Stellungnahmen, die der OR abgegeben habe, habe man darauf hingewiesen, dass in einem Gebiet, in dem Hochwasserschutzmaßnahmen gebaut und als Ackerfläche ausgewiesen sei, der Boden zerstört werde und die Hochwasserschutzmaßnahmen, Schaden davon tragen könnten (der erforderliche Damm für die Straße würde durch die Fläche des HW-Schutzes durchgehen). Dies wäre ein wesentlicher Eingriff in die Natur und die landwirtschaftliche Nutzfläche. Man habe daher vorgeschlagen, eine Umleitung über die bereits vorhandene Plattenstraße der ehem. LPG-Straße zu führen. Diese habe bereits einen stabilen Untergrund und könne durch das Aufbringen einer Asphaltdecke ertüchtigt werden. Ein weiterer Vorteil sei, dass bei weiteren Baumaßnahmen im Hochland, diese Umleitung immer wieder genutzt werden könne. Es sei nicht bekannt, ob dieser Vorschlag geprüft wurde und eine objektive Meinung der Maßnahme erfolgte. Wenn man sich für die geplante Umleitungsstrecke entscheiden würde, sei davon auszugehen, dass für die nächsten 5-10 Jahre erheblicher Ertragsausfall für die Ackerfläche einhergehe. Daher wolle man heute den Beschlussvorschlag zur Ab-

stimmung bringen. Wer den Hochlandkurier regelmäßig lese, sei informiert, dass man seit 2009 regelmäßig Gelder (über 200 TEUR) auf dem Verwahrkonto der Stadt liegen habe, damit die Weißiger Landstraße aufgeweitet werde und der Schülerverkehr nicht mehr über den Ullersdorfer Platz fahren müsse. Herr Behr liest den Beschlussvorschlag vor. Hauptziel sei, dass die Stadt endlich begreife, dass die Umsetzung der Beschlüsse des OR erneut geprüft werden. Nach Aussage der LaDi sei durchaus denkbar, dass wenn festgestellt werde, dass die Belange des OR nicht mit in die Abwägung aufgenommen worden, die Stadt durchaus eine Tektur arbeiten könne, in der die Belange der Ortschaft Berücksichtigung finden. Wenn es nicht dazu komme, müsse man klagen.

Bürgerin spricht rein (Frau Schurig): Sie habe sich zur Bürgerfragestunde nicht beteiligt, da sie zu diesem Thema eine Frage habe. Es gehe nicht nur um das „Lieblingsthema“ Umgehungsstraße, sondern um die Anwohner, welche eine überdimensionierte Straße und einen zu breiten Fußweg sowie Geschwindigkeitstempo 50 km/h durch ganz Schönfeld erhalten sollen. Warum werden die Bürger nicht beteiligt?

OR Behr

antwortet, dies müsse man trennen. Die Bürger seien unmittelbar betroffen und seien juristische Personen und der OR sei ein politisches Gremium, welches eine Stellungnahme an die Stadt Dresden abgebe, welche die Stadt mit in die Abwägung einbeziehen müsse und die LaDi darüber Kenntnis erhalten müsse. Er habe von vielen gehört, dass sie gar kein Feedback von der Stadt erhalten haben.

Frau Schurig (spricht erneut rein) erklärt, im Planfeststellungsbeschluss seien Falschaussagen drin. Es gab für ihr Grundstück keinen Vor-Ort-Termin. Es seien bewusst Falschaussagen im Beschluss drin.

OR Behr

führt aus, er möchte die Sache jetzt mit einem Beschluss abschließen. Man könne nicht auf einzelne Belange der Bürger eingehen. Man könne jedoch die Möglichkeit einräumen, sich zum TOP zu äußern. Bevor es zu einer Klage kommen würde, könne man die Belange der Bürger mit anbringen.

OR Friebe

erklärt, er sei befremdet darüber, warum das Bauamt der Stadt sich nicht um die Belange der Bürger kümmern würde. Diese Probleme könne man nicht auf den Tisch des OR ziehen. Der OR könne die Straße weder bauen, noch eine Meinung dazu abgeben. Die verschiedenen Möglichkeiten die es gebe, müssten geprüft und ausdiskutiert werden. Er würde darum bitten, dass jemand von der Stadt dies zusammengefasst vorträgt und ggf. eine Bürgerversammlung einberufen wird.

OR Behr

erklärt, dass es bereits einen langwierigen Prozess im Planfeststellungsverfahren gegeben habe. Es habe Vorstellungen und Vor-Ort-Termine gegeben. Nun gebe es einen Planfeststellungsbeschluss, d. h., es sei beschlossen worden, dass so gebaut werden könne, wie es die Stadt Dresden eingereicht habe. Sollte dabei von der Stadt ein Fehler gemacht worden sein, könne man einhaken und die Stadt müsse nachweisen, dass die Beschlüsse der Ortschaft in der Abwägung mit bearbeitet worden seien. Dann müsse der Fehler akzeptiert und es könne noch gehandelt

werden. Alle einzelnen Anliegen der betroffenen Bürger, müssten individuell geregelt werden. Wenn man sich als Ortschaft Recht verschaffen wolle, dann nur über die Beschlussfassung, welchen der Rechtsvertreter erhalte. Die Stadt müsse dann sehen, ob sie eine Tektur erstelle. Wenn man zivilrechtlich dagegen vorgehen möchte, könne man dies auch der LaDi mitteilen.

Herr Behr lässt Herrn Lehnert als Betroffenen sprechen:

Herr Lehnert erklärt, er habe das Gefühl, dass zwar alle Anliegen der Bürger aufgenommen worden seien, jedoch bei der Auswertung keine Berücksichtigung fanden. Dies treffe auch für die Planung mit der Umgehungsstraße zu. Dies erinnert ihn an die damalige Diktatur. Er glaube nicht, dass jemand vor Ort mit den Bürgern gesprochen habe. Dies führte zu Unmut bei den Betroffenen. Er befürchtet noch mehr Arbeitslose, da ansässige Firmen ihre Kunden verlieren könnten.

OR Behr

erklärt, für diese Situation sei man in keinster Weise verantwortlich. Man habe selbst das Problem, dass man nicht in der erforderlichen Form angehört wurde. Damit dies verträglicher werde, versuche man noch etwas zu retten. Bei einem Planfeststellungsverfahren müsse man mit den Betroffenen sprechen. Er bittet die Betroffenen, sich die Unterlagen in der Verwaltungsstelle anzuschauen. Als Vorhabenträger müsse die Stadt Dresden die Betroffenen angeschrieben haben.

Frau Schurig merkt an, die Planfeststellungsbehörde mit der LaDi und der Stadt Dresden seien in einem rechtssicheren Raum und müssen nicht auf die Belange der Bürger eingehen. Bis auf das Letzte habe man ausgereizt, dass die Bürger nicht einbezogen werden müssen. Das gebe das Gesetz heutzutage her.

ORin Schott

ist verwundert darüber, dass Redebeiträge der Bürger ohne Antrag heute möglich seien. Man habe sich mal darauf verständigt, wenn Rederecht eingeräumt werden soll, dies auf Antrag erfolge. Nichtsdestotrotz sei sie dankbar zu hören, was betroffene Bürger darüber denken. Sie erinnert sich, dass Vertreter der Stadt das Bauvorhaben vorgestellt haben. Eine Frage sei damals nicht klar herausgearbeitet worden: Wie bei der Alternativtrasse die Anbindung an den ÖPNV gewährleistet werden könne. Wie komme man zum Bus bzw. könne der Schülertransport organisiert werden. Dies sei ihres Erachtens nach schwierig. Sie habe sich damals auch enthalten, da die Frage am Ende nicht geklärt werden konnte. Sie fragt, ob es inzwischen dazu Antworten gebe.

OR Behr

antwortet, dass bei der jetzt geplanten Straße, an einer einzigen Stelle die Möglichkeit bestehen würde, auf den Radweg zu kommen. Der ÖPNV würde durchfahren und könne die Haltestellen, südöstlich vom Markt und westlich am Nixenteich bedienen. Der Wunsch, der Umverlegung der Straße, habe Synergieeffekte, die das STA nicht für sinnvoll erachte. Man sehe es nicht als kompliziert an, was den Individualverkehr angeht. Die Autos und der Schülerverkehr können die vorgenannten Haltestellen bedienen und den Ortskern erreichen. Die verschiedenen Vorschläge würden im Einzelnen jetzt nicht zur Debatte stehen, sondern wie die Ortschaft, mit ihren Hinweisen beteiligt wurde.

OR Jannasch

wirbt um Verständnis für die betroffenen Bürger, für die hier viele Emotionen eine Rolle spielen, welche keine Rederecht erhielten. Die Vorteile der Umleitungsstrecke, die die Ortschaft vorgeschlagen habe, seien nachweislich. Wenn niemand vor Ort mit den Bürgern spreche, sollte sich der OR dafür stark machen, dass eine Bürgerversammlung bzw. eine Informationsveranstaltung vom STA anberaumt werde, um bestimmte Sachen zu klären. Er würde es befürworten, dass der Beschluss insoweit erweitert werde, dass es noch eine Informationsveranstaltung für die Bürger geben werde.

OR Behr

erklärt, wenn man jetzt nicht reagiere und versuche etwas zu erreichen, sei „die Messe gesungen“. Es müsse abgestimmt und in Auftrag gegeben werden, sonst komme man nicht weiter.

OR Kubista

spricht zu den Betroffenen, dass man unterscheiden müsse, um was es hier gehe. Der TOP behandelt heute den Planfeststellungsbeschluss zur Cunnersdorfer Straße, jedoch könne man diesen heute nicht diskutieren. Er rät den Betroffenen, selbst dagegen vorzugehen, da der OR dazu nicht berechtigt sei, bei allem Verständnis. Der heutige Beschlussvorschlag soll die Ovin beauftragen, gegen den Planfeststellungsbeschluss vorzugehen bzw. zu klagen, über die Punkte, die im Beschluss stehen würden. Er fragt Herrn Behr als stellvertretenden Ortsvorsteher, ob es seitens des Rechtsamtes hierzu auch keine Antwort gebe, ob man dies heute so beschließen könne.

OR Behr

antwortet, es habe keinen Kontakt zum Rechtsamt gegeben.

OR Kubista

erklärt, dies halte er für nicht möglich.

OR Behr bringt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss SW46/02/2018

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beauftragt die Ortsvorsteherin, gegen den Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen hinsichtlich der Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben „Ausbau der K6212 Cunnersdorfer Straße und Steile Straße in Schönfeld“ vorzugehen und ggf. Klage beim Verwaltungsgericht Dresden einreichen zu lassen. Dabei sind insbesondere die in den Beschlüssen

1. SW07/08/2009 vom 15.06.2009
2. SW02/04/2009-II vom 28.09.2009 sowie
3. SW19/01/2011 vom 14.03.2011

des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig genannten Belange der Ortschaft zu berücksichtigen. Mit der rechtlichen Beratung und Vertretung in dieser Angelegenheit wird die Brüggen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH beauftragt.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 12 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

7 Grundhafter Ausbau der Bergstraße in Weißig zwischen Am Hermsberg und Haus Nr. 33**V2008/17
beratend**

ORin Franz und OR Walzog verlassen den Ratssaal von 20:26 bis 20:31 Uhr.

OR Behr

erklärt einleitend, dass die Bergstraße in Weißig stiefmütterlich behandelt wurde. Einmal wurde die Baumaßnahme zurückgesetzt, da man damit erreichen wollte, dass die Hochlandstraße fertiggebaut werde und damit die Buslinie 98C wieder nach Pillnitz fahren könne. Die Straße sei längst fertig, der Bus fahre heute noch nicht. Zum Thema Abwasser sei an der Talstraße i. H. der Bergstraße die Planung verändert worden, da es neue Richtlinien des Umweltamtes und neue Erkenntnisse gegeben habe. Er bittet Herrn Liebold, um die Vorstellung der Baumaßnahme.

OR Behr verlässt den Ratssaal um 20:29 Uhr.

Herr Liebold erklärt anhand einer Karte das Bauvorhaben. Die Bergstraße soll zwischen Am Hermsberg und dem Haus Nr. 33 auf einer Länge von ca. 830 m grundhaft ausgebaut werden. Sie erhält dabei erstmalig eine 1,50 m breite, überfahrbare Gehbahn auf der Südseite, eine Entwässerung der Verkehrsflächen und eine Beleuchtung. Für die Fahrbahnbreite seien 4,50 m vorgesehen.

Die Grundstücke an der Bergstraße in Weißig seien noch nicht an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen. Zur Umsetzung des Abwasserentsorgungskonzeptes beabsichtigt die Stadtentwässerung Dresden, die Verlegung eines Schmutzwasserkanals. Dieses Vorhaben macht die teilweise Umverlegung der vorhandenen Trinkwasserleitung der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH und der Gasleitung der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, erforderlich. Mit den geplanten Leitungsverlegungen wird die Befestigung der Bergstraße komplett zerstört, so dass ein grundhafter Straßenausbau erforderlich wird.

Für den grundhaften Ausbau der Bergstraße entstehen Kosten in Höhe von 1.497.000 Euro. Davon sind ca. 63.000 Euro für den Grunderwerb erforderlich.

Der Baubeginn ist voraussichtlich im Juni, dies sei abhängig von der Verfügbarkeit bzw. Genehmigung der Fördermittel. Das Bauende sei für Ende 2019 geplant. Dieser lange Zeitraum ist dadurch begründet, da in Abschnitten gebaut werde.

OR Vettters

fragt, wie die Regenwassersammlung erfolge.

Herr Liebold erklärt, im unteren Teil der Straße gebe es ein Regenrückhaltebecken. Es müsse wegen des Nilgenborns ein Puffer gebaut werden, welcher bei Starkregen das Wasser aufhalte, damit es allmählich ablaufen könne.

OR Rath

kommt auf die Aussage zurück, dass in Teilabschnitten gebaut werde. Die Talstraße sei mit größeren Fahrzeugen kompliziert zu befahren. Er fragt, ob eine Umgehungsstraße geplant sei. Herr Liebold zeigt an der Karte einen Weg, welcher provisorisch ertüchtigt werden soll.

ORin Schott

fragt Herrn Eckelt, ob dieser die Sitzungsleitung übernehme, da Herr Behr immer noch abwesend ist.

OR Eckelt bittet Herrn Liebold fortzuführen.

Herr Liebold bekräftigt noch einmal, dass durch die abschnittsweise Realisierung, immer gewährleistet sei, dass man an die Grundstücke herankomme. Evtl. müsse man Parkverbote im Bereich der Talstraße anordnen. Es handelt sich um eine reine Anliegerstraße, welche als Sackgasse ende, eine Umgehungsstraße sei nicht vorgesehen.

OR Preussler

kommt auf die Aussage zum Baubeginn im Juni zurück. Nun habe man gleich Februar und er kenne mindestens zwei Anwohner, welche selbst Baumaßnahmen im zweiten Halbjahr geplant hätten.

Herr Liebold antwortet, die Bürger von denen Grundstücke erworben werden müssen, seien angeschrieben. Seit 2009 sei die Baumaßnahme geplant und sei von verschiedenen Finanzierungen abhängig.

OR Preussler

bittet um Beachtung, dass die betroffenen Anwohner schnellstmöglich über die Baumaßnahme informiert werden.

Herr Liebold versichert, dass nahezu alle Betroffenen im Dezember 2017 angeschrieben wurden. Er bittet Herrn Preussler, ihm die zwei bekannten Anwohner namentlich mitzuteilen, welche bisher nicht informiert worden seien.

OR Behr um 20:33 Uhr wieder anwesend.

OR Zeisig

fragt, ob dabei nicht Fristen zu beachten sind.

Herr Liebold antwortet, es sei noch ausreichend Zeit. Er versichert, dass er mit vielen Betroffenen in Kontakt stehe und bittet um Verständnis, dass man den Bauzeitraum noch nicht zu 100% sicher benennen könne, da man von Fördermitteln und der Finanzierung abhängig sei.

Herr Behr dankt für den Vortrag und bittet um rechtzeitige Information, sollte es zu Bauverzögerungen kommen und ggf. um Behandlung im Bauausschuss. Er bringt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschlussempfehlung SW46/03/2018

Der Stadtrat bestätigt die Planung zum grundhaften Ausbau der Bergstraße in Weißig zwischen Am Hermsberg und Haus Nr. 33 entsprechend der Anlage.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8 Information der Dresdner Bäder GmbH zur weiteren Nutzung des Marienbades

OR Behr

erklärt einfürend, dass es für die Hochländer eine Besonderheit sei, ein Naturbad zu haben. Über viele Jahre habe sich die Gemeinde und die Ortschaft Schönfeld-Weißig darum gekümmert, aufgrund verschiedener Verwaltungsmöglichkeiten. Inzwischen sei für die Bewirtschaftung des Bades die Städtische Dresdner Bäder GmbH zuständig. Im letzten Jahr habe man sich mit der Problematik der Wasserzuführung beschäftigt. Als das Umweltamt das Thema Wiesengraben im OR vorstellte, sei einer der ersten Fragen gewesen, ob die Wasserzuführung in Zukunft gesichert sei. Als Antwort erhielt man die Aussage, dass man nicht darin eingreifen werde und das man etwas von diesem Handwerk verstehe. Jetzt habe man einen Graben, welcher fast 20 Meter breit sei, aber kein Wasser mehr führe. Das Wasser sei aus einer unterirdischen Leitung gekommen (südlich der B6 hinter der Baywa habe sich das Wasser zugesammgezogen und laufe unterirdisch weiter auf der Nordseite). Dies sei sehr traurig für das Bad, zwischenzeitlich habe man versucht, das Bad mit Trinkwasser zu befüllen, an der Ursache habe sich jedoch nichts geändert. Der Versuch, über Brunnenbohrung Wasser zuzuführen, misslang. Als Ortschaft sei man für den Umgang des Bades verantwortlich, da dies eindeutig im EGV geregelt sei. Einen Reserveteich zur Hälfte zuzufüllen, sei keine Lösung. Nun habe man die Situation, dass berücksichtigt werden müsse, dass sich dort auch seit langer Zeit Laubenbesitzer angesiedelt haben. Dies müsste bei dem geplanten Vorhaben bedacht werden.

Herr Waurick zeigt eine Übersicht, wie sich die Badegastzahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt haben, im Vergleich mit zwei anderen Bädern (s. Präsentation). Mit viel Mühe habe man im letzten Jahr Trinkwasser hineinpumpen lassen, aber es sei nicht im Sinne des Erfinders. Dies habe jede Menge Geld gekostet und die Wassermenge war trotzdem nicht ausreichend. Wenn man Eintritt verlange, müsse man auch einen gewissen Service anbieten können. Aus den Mariengraben erhalte man derzeit kein Wasser. Gemeinsam mit dem Umweltamt habe man die Maßnahme besprochen, i. H. des Bades sei ein Staubauwerk eingebaut worden, welches in Absprache mit dem Umweltamt das Bad im Frühjahr mit Wasser versorgen soll. Laut Aussage des Umweltamtes liege der Zusammenhang beim Bau einer Brücke (bei Baywa an der B6), erst danach könne man wieder mit Wasser in den Mariengraben rechnen. Das Bad wurde bisher aus Drainagen gespeist, welche südlich der Baywa runterflossen. Man sei sehr vom Wetter abhängig. Er glaube nicht, dass die Drainagen alle zu oder versackt seien. Für den Bereich, für den der Bäderbetrieb zuständig sei, habe man alle Drainagen kräftig gespült, es komme trotzdem nichts an. Man habe überlegt, ob man sich unabhängig von der Wasserversorgung machen könne und eine Probebohrung veranlasst. Weder in 36 Meter noch in 99 Meter Tiefe konnte Wasser gefunden werden. Somit fällt diese Option weg. Man suche also nach Alternativen, dass Bad weiter zu betreiben. Es sei nicht als Vorstufe das Bad zu schließen, zu verstehen. Auch der Bäderbetrieb habe sich an den EGV zu halten. Im letzten Jahr erfuhr Herr Waurick in einem Seminar, die rechtlichen Grundlagen zu offenen Badestellen. Dort wurde klar, dass dies eine sehr gute Alternative für ein Schwimmbad sein könne. Er liest die rechtlichen Grundlagen vor: „Eine Badestelle ist eine jederzeit frei zugängliche Wasserfläche eines Badegewässers, deren kostenfreie Nutzung gestattet oder nicht untersagt ist, in der üblicherweise eine große Zahl von Personen badet, in der Sprungeinrichtungen, Badestege, Wasserrutschen und andere bädertypische Anlagen im Wasser nicht vorhanden sind, es eine Ausschilderung „Baden auf eigene Gefahr“ sowie eine Grundstücks- und Benutzungsordnung gibt, die Verkehrssicherungspflicht eingehalten und Rettungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Optional können Sanitäreinrichtungen, kostenpflichtige Parkplätze und ein Imbiss zur Verfügung gestellt und Schließzeiten festgelegt werden.“

Gemäß Grundbuch sei die Bäder GmbH Eigentümer des Bades. Eigentum verpflichtet und dazu stehe man auch. Die Badestelle darf nicht als Bad bezeichnet werden (dies müsse noch einmal ggf. an anderer Stelle geklärt werden). Grundsätzlich werden keine Eintrittsgelder erhoben. Es erfolgt eine Ausschilderung „Baden auf eigene Gefahr“ und Rettungsmittel werden zur Verfügung gestellt (in Form eines Rettungsringes oder Rettungsstange). Die Anwesenheit von Rettungspersonal ist nicht erforderlich. Die Verkehrssicherungspflicht (Grundstücks-, Baum-, Spielplatzkontrollen etc.) wird von der DDB weiterhin gewährleistet und auch durchgeführt. Die Wasserqualität wird weiterhin vom Gesundheitsamt überwacht (in den letzten Jahren habe es damit keine Probleme gegeben.) Es wird täglich ein Mitarbeiter stundenweise vor Ort sein, der den Schließdienst, die Reinigung der Sanitäreinrichtungen, die Kontrolle der Verkehrssicherungspflicht übernimmt und als Ansprechpartner vor Ort fungiert. Für die Siedler wird weiterhin ein Ansprechpartner da sein, der Erwerb einer Saisonkarte entfällt. Pflegearbeiten, Werterhaltung, Müllentsorgung etc. werden weiterhin durch DDB geplant und durchgeführt. Tägliche Öffnungs- und Schließzeiten des Objektes dürfen zum Schutz des Eigentums vorgenommen werden. Diese werden von der DDB organisiert. Eine Grundstücks- und Benutzungsordnung wird für jedermann sichtbar am Eingang angebracht sein. Der Imbissbetreiber sieht das Vorhaben positiv und rechnet mit mehr Gästen, als bisher. Der Spielplatz soll attraktiver gestaltet werden. Die Vorteile für die DDB seien Personaleinsparung (bisher: 2 Schwimmmeister, 2 Kassenkräfte, 2 Platzwarte neu: 1,5 Platzwarte). Die DDB habe große Probleme, Saisonkräfte und geeignetes Personal zu finden. Als Beispiel für eine offene Badestelle sei das Naturbad Pirna-Copitz zu nennen, welches seit ca. 5 Jahren ohne Probleme betrieben werde oder seit letztem Jahr in Radebeul das ehem. Lößnitzbad.

OR Preussler

freut sich, wenn die offene Badestelle auch in Zukunft weiter Bad genannt werden dürfe. Er habe gehört, die Rutsche und Sprungeinrichtungen müssten aus dem Bad weichen? Wie sieht es mit der Mauer und der Insel mit dem historischen Baum aus. Müssen diese auch entfernt werden?

Herr Waurick antwortet, badetypische Einrichtungen müssen entfernt werden. Die Rutsche müsse weg, auch bei Niedrigwasser sei sie gesperrt worden. Die Schwimmleine werde entfernt und jeder könne schwimmen, wie er möchte. Für die Insel und die Mauern würde sich nichts ändern. Auch Leitern und Einstiegshilfen bleiben bestehen. Das Marienbad soll auch weiterhin so heißen, es müsse noch geprüft werden, inwieweit dies geändert werden müsse.

ORin Schreiter

ist der Meinung, dass man es sich damit sehr einfach mache. Grundsätzlich habe sie nichts gegen das Konzept, jedoch sei das Bad laut EGV zu sichern und dies sei nur durch Wasser möglich. Wo das Wasser herkommt, sei dem OR egal, notfalls müsse es zugespeist werden. Wenn es über natürliche Varianten nicht möglich sei, müsse man eine andere Lösung finden. Man könne sich nicht der Verantwortung entziehen. Sie möchte heute dazu keine Entscheidung treffen, da die Sache zu komplex und umfangreich sei. Auch die Siedler sollten dazu angehört werden.

OR Eckelt

nimmt auf Punkt 6 (Kontrolle der Wasserqualität) Bezug. Wenn es keine kontinuierliche Wasserzufuhr gebe, aber mehr Leute kommen sollen, sei die Gefahr groß, dass die Wasserqualität darunter leide. Was kann man darunter verstehen, dass die Wasserqualität kontrolliert werde?

Herr Waurick antwortet, aller vier Wochen werde durch das Gesundheitsamt geprüft. Diese Behörde sei auch in der Lage, dass das Bad gar nicht geöffnet werde. Bevor man öffne und danach aller vier Wochen, sei das Gesundheitsamt unangekündigt vor Ort. Wie sich die Sache entwickeln werde, müsse man abwarten.

ORin Schreiter

erklärt, ohne Wasser werde dies nicht funktionieren. Deshalb musste auch im letzten Jahr das Bad früher schließen, obwohl es viel geregnet hatte. Wie soll dies in warmen Jahren funktionieren?

Herr Waurick antwortet, in dem man zeitiger das Becken fülle, bzw. über den Winter nicht mehr ablasse.

ORin Schreiter

sagt, dann könne man nicht mehr darin baden.

OR Kunzmann

erklärt, das größte Problem sei, das fehlende Wasser. Nur weil man es anders nennt, ändert sich die Problematik nicht.

Herr Waurick gibt insofern Recht. Das Problem mit der Wasserproblematik werde irgendwann gelöst sein, er hoffe nicht erst in drei oder vier Jahren, wenn die Mariengräben wieder Wasser führen. Es gehe nicht darum, weil man kein Wasser habe, mache man ein anderes Konzept, sondern man bemühe sich weiterhin, dass man Wasser reinbekomme. Rein wirtschaftlich gesehen (4000 qm Wasserfläche x 2 Meter Wassertiefe). Der durchschnittliche Eintrittspreis liege bei 2 Euro. Da sei von Wirtschaftlichkeit keine Rede mehr.

ORin Franz

habe bisher nicht verstehen können, dass für ein Bad, welches seit 100 Jahren Wasser führe, jetzt keins mehr ankomme und sie frage sich, ob man der Ursache richtig nachgegangen sei.

OR Behr

führt aus, dass der neue Graben, welcher dort gebaut worden sei, sei damals die Wasserzuführung für das Marienbad unterirdisch gewesen. Der Wiesengraben befinde sich weiter östlich (wo die Heinrich-Lange-Straße mal war, der verrohrt worden sei). Dort komme jetzt das Wasser unter der Brücke durch und gehe geteilt, entweder in einen Graben oder in eine größere Rohrleitung in den Wiesengraben westlich vom Sportplatz, was eigentlich drüben sein müsse. Wie es jetzt sei, sei kompliziert. Die Hoffnung, die das Umweltamt hatte, dass man das Wasser regulieren könne, funktioniere nicht, weil es noch nicht erfasst wurde. Der Verlauf der Leitung müsse erfasst werden. Diese könne dann nicht in den Graben hinein, sondern müsse durch eine neue Rohrleitung gesammelt werden. Man müsse handeln, damit das Bad nicht seinen Zweck verliere. Man habe jetzt das Konzept vorliegen und in Kürze eine Ausschusssitzung, wo man noch einmal darüber sprechen könne und über Alternativen reden könne. Was ihn störe sei, dass es einen Eigentümerwechsel, in eine GmbH gegeben habe und der OR sei nicht daran beteiligt gewesen und Eigentum gehe verloren.

Herr Waurick erklärt, für die Situation könne er nichts.

ORin Schott
fragt, welche Rolle das Ablassen des Teiches spiele.

OR Behr
antwortet, damit im Winter die Mauern nicht einfallen.

Herr Waurick fügt an, dass dies die bisherige Meinung sei.

ORin Schott
fragt, was passieren könnte, wenn man das Wasser nicht ablasse.

Herr Waurick sagt, dies sei abhängig vom Zustand des Teiches. Die Erle in der Mitte werfe ihre Blätter ins Becken ab, dies habe Auswirkungen auf die Wasserqualität. Deshalb habe man im Winter das Wasser abgelassen und den Schlamm entsorgt. Dies müsse jedoch nicht jedes Jahr gemacht werden. Auch Eis auf der Wasseroberfläche, stelle kein großes Problem dar (Schräge i. H. der Kasse).

OR Behr
dankt für den Vortrag und man wolle sich im Februar noch einmal damit befassen und würde sich bei Herrn Waurick melden.

ORin Schreiter 21:12 Uhr bis 21:17 Uhr abwesend.

9	Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidsatzung) vom 8. Juni 2006	V2006/17 beratend
----------	--	------------------------------

Frau Engelbrecht erklärt anhand einer Präsentation die Problematik (siehe Anlage).

OR Behr
fragt, bevor man eine Satzung aufhebe und den Oberbürgermeister beauftrage, eine Alternative zu finden, sollte man doch den 1. Schritt machen, den Bürgermeister zu beauftragen, für eine neue Satzung, um die alte dann aufheben zu können, da das ein oder andere gesetzlich geregelt sei.

Frau Engelbrecht antwortet, man wolle dies nicht, sondern die Satzung ersatzlos aufheben. Man brauche keine neue Satzung mehr, nachdem die Sächsische Gemeindeordnung entsprechend geändert wurde.

OR Behr
fragt, ob dies dann in der Sächsischen Gemeindeordnung bereits enthalten sei.

Frau Engelbrecht erklärt, es gehe jetzt nur um eine Dienstordnung. Interne Regelungen gehören nicht in die SächsGemO und auch nicht in die Satzung.

OR Behr bringt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussempfehlung SW46/04/2018

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidsatzung) vom 8. Juni 2006.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat darüber zu informieren, wie er den verwaltungsinternen Verfahrensgang und die Zuständigkeiten ab Außerkrafttreten der Bürgerentscheidsatzung geregelt hat. Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt, die adressatengerechte Information von Bürgerinnen und Bürgern zu Voraussetzungen und Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Einwohneranträgen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden Verlinkungen auf die Informationsseiten der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson eines Bürgerbegehrens sowie der im Stadtrat vertretenen Fraktionen zu einem durchzuführenden Bürgerentscheid einzurichten.
4. Vor jedem Bürgerentscheid soll im Stadtrat eine Expertenanhörung nach § 21 Geschäftsordnung Stadtrat stattfinden. Sofern der Bürgerentscheid auf ein Bürgerbegehren zurückgeht, wird der Vertrauensperson ebenfalls Rederecht im Rahmen dieser Anhörung eingeräumt. Die Vertrauensperson soll auch zur Beratung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens angehört werden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates zur Beschlussfassung vorzulegen. Den Ortschaftsräten wird empfohlen, bei Bürgerentscheiden, die nur innerhalb einer Ortschaft durchgeführt werden entsprechend zu verfahren und ihre Geschäftsordnungen entsprechend zu ändern.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10 Die touristische Infrastruktur weiter entwickeln durch eine Verbesserung des mehrsprachigen Wegeleitsystems in Dresden im Rahmen der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025

**A0385/17
beratend**

OR Kunzmann

führt aus, da Frau Apel leider erkrankt sei, sei er gebeten worden, ein paar einleitende Worte als Zusatzinformation dazu abzugeben:

Das 2004 zuerst im Stadtzentrum von Dresden realisierte touristische Leitsystem, diente dem Zweck, die Gäste der Stadt auf kulturhistorische Bauten und Sehenswürdigkeiten hinzuweisen. Es wendet sich an Fußgänger und Radfahrer als Zielgruppe und besteht neben einer Reihe anderer Leitsysteme. Der damals ausgewählte Entwurf „Dresdner Spuren“ bestand aus zwei Teilen. Die ...*elemente*, welche aufgrund seiner Erkennbarkeit von Weitem im öffentlichen Raum sichtbar sind, diese sollten durch Kandelaber mit grünem Licht und aus Lampen am Haupteingang historischer Sehenswürdigkeiten mit grünem Licht jeweils einem weißen Pfeil umgesetzt werden sowie Eingravierungen in den steinernen Bodenbelag, in von Touristen frequentierten Bereichen. Diese Eingravierungen mit einer grünen Leuchtschrift sollten Richtungsangaben in Form von Pfeilen oder Textinformationen erhalten. Die Textspuren am Stadtraum sollten von Kontaktmöglichkeiten für Geräte zum Abrufen weiterer touristischer Informationen und Einzelheiten zu den Sehenswürdigkeiten bieten. Das wurde leider damals vom *Stadtrat* abgelehnt. Die

Verwaltung entschied sich für das bekannte System der Informationsstelen im oberen Teil des Stadtwappens und dem Namen Dresden darunter ein schematischer Stadtplan des Zentrums mit dem Standort der Stele und dem Ziel der Verpflichtungsangaben und die Beschilderung mit Informationen an historischen Gebäuden. Aufgrund der technischen Entwicklungen gibt es heute ganz andere Möglichkeiten neben der Orientierung, auch Informationen zu liefern. Dabei können Bedürfnisse verschiedener Gruppen beachtet werden. Auch die Stadtteile haben einiges zu bieten. Deshalb sollte man auch die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte mit einbeziehen. Für Schönfeld-Weißig wäre z. B. das Zauberschloss zu nennen. Deswegen empfiehlt er dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, damit das Vorhaben überarbeitet werde.

Beschlussempfehlung SW46/05/2018

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Ein Konzept für eine Überarbeitung und Weiterentwicklung des „mehrsprachiges Wegeleitsystem“ in der Stadt Dresden zu erstellen.

Dabei ist zu prüfen und einzubeziehen:

- ob die Sprachen Deutsch und Englisch ausreichend sind oder Erweiterungen durch weitere Sprachen (z. B. Tschechisch oder Polnisch) erfolgen sollten;
- welche weiteren touristischen Punkte oder Sehenswürdigkeiten in den Stadtteilen mit in das Wegeleitsystem und Verkehrsleitsystem aufgenommen werden sollten;
- wie Aspekte der Sichtbarkeit (z. B. Beleuchtung, Farbgestaltung), Barrierefreiheit, Nutzerfreundlichkeit (z. B. Ausrichtung der Orientierungskarte, Hierarchie der Texte), Aktualität und die Erweiterung um Servicepunkte (WC, Mobilitätspunkte, Touristeninformation, Fernradwege u.a.m.) Berücksichtigung finden können.
- eine Integration eines Informationssystems (analog oder digital) wie z. B. zu der Historie der Stadt Dresden, zu den einzelnen Sehenswürdigkeiten.

2. Dazu soll eine Evaluierung des touristischen Leitsystems unter der Berücksichtigung der Wirksamkeitsbereich der anderen bestehenden Leitsysteme, die sich an unterschiedliche VerkehrsteilnehmerInnen als Zielgruppe wenden.

3. Die lokalen Aktiven, wie zum Beispiel Bürgerinitiativen, Vereine und Ortsbeiräte/Ortschaftsräte sowie Behindertenverbände sind in die Entwicklung eines Konzeptes einzubeziehen.

Das Konzept soll geschäftsbereichsübergreifend entwickelt werden und bis 31. Juli 2018 dem Stadtrat vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11 Verwendung von Verfügungs- und Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege

11.1 Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege

**V-SW0156/18
beschließend**

OR Behr

stellt den ersten Antrag des Vereins zur Förderung der Jugend vor. Die Sozialberatung, welche hier im Hause seit einigen Jahren stattfindet, werde gut angenommen und sollte weiter gefördert werden.

OR Kubista

begrüßt die Unterstützung, kritisiert jedoch, dass es sich in zwei Fällen um eine 100%ige Förderung handelt. Dies widerspreche der Förderrichtlinie und sollte Anlass dafür sein, dass man über eine Anpassung der Förderrichtlinie sprechen sollte. Man würde sonst immer wieder dagegen verstoßen.

OR Behr

antwortet, es widerspreche der Förderrichtlinie nicht. Es sei eine Leistung für Dritte, in dem Fall, sozialbedürftige Menschen. Sollte man ein Beratungsgeld verlangen, könne man Eigenmittel dazugeben.

ORin Schott

erinnert daran, dass man am 04.03.2016 eine Vorlage für eine neue Förderrichtlinie erhalten habe. Sie möchte beantragen, dass dies endlich mal in den Gang komme.

OR Behr sichert dies zu und bringt den Antrag zur Abstimmung:

Beschluss SW46/06/2018

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Verein zur Förderung der Jugend e. V. für die Sozialberatung durch Frau Liepack 2018 i. H. von 3.000,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

ORin Franz war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

OR Behr

stellt den zweiten Antrag des Vereins zur Förderung der Jugend vor. Hier gehe es um die Talentförderung, welche auch schon Jahre durch den OR gefördert werde.

OR Eckelt

erklärt, er habe bereits vor Jahren angefragt, ob Ergebnisse dieser Kunstausbildung in der Verwaltungsstelle ausgestellt werden könnten, wie es mit seiner Kunstgruppe auch schon mehrmals gemacht wurde. Hier gehe es immerhin um eine Steigerung von 2.000 Euro und dafür wolle man Ergebnisse sehen.

OR Behr

versteht die Anfrage und teilt mit, dass schon seit längerem eine Mappe in der Verwaltungsstelle existiere, welche zur Einsichtnahme für den OR bestimmt war (Mappe war wieder im Büro der OVin). Die Abrechnung der Leistungen liegt auch in der Verwaltungsstelle vor. Eine Ausstellung wäre eine gute Sache.

Beschluss SW46/07/2018

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Verein zur Förderung der Jugend e. V. für die Kunstausbildung und Talentförderung durch Herrn Neumann in 2018 i. H. von 5.700,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

ORin Franz war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Beschluss SW46/08/2018

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die ASB Kita Wiesenfrösche, Zschendorfer Str. 31 für einen Gelegenheitsverkehr zur Teilnahme an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen in 2018 für die Kita Wiesenfrösche 01.01.-31.12.2018 i. H. von 3.000,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss SW46/09/2018

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die IG Cunnersdorfer Dorfleben für den Kinderfasching im Gasthof Cunnersdorf am 11.02.2018 i. H. von 300,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12 Informationen

Es gab keine Informationen.

OR Behr beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:41 Uhr und verabschiedet die anwesenden Gäste.

Hans-Jürgen Behr
amt. Ortsvorsteher

Jenny Böttger
Schriftführerin

Ortschaftsrätin
Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin
Ortschaftsrat